

# Laibacher Zeitung.



Nr. 72.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Freitag, 30. März.

Inserionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

## Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

## „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende April:

Mit Post unter Schleifen . . . . . 1 fl. 25 kr.  
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . . 1 " — "  
Im Comptoir abgeholt . . . . . — " 92 "

Vom 1. April bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen . . . . . 3 fl. 75 kr.  
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . . 3 " — "  
Im Comptoir abgeholt . . . . . 2 " 75 "

## Ämtlicher Theil.

### Gesetz vom 23. März 1883,

betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsauswandes während des Monats April 1883.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die Regierung wird ermächtigt, die bestehenden directen und indirecten Steuern und Abgaben samt Zuschlägen nach Maßgabe der gegenwärtig gültigen Besteuerungsgesetze, und zwar die Zuschläge zur Erwerbsteuer und zur Einkommensteuer in der durch das Finanzgesetz vom 29. März 1882 (R. G. Bl. Nr. 33) bestimmten Höhe, während des Monats April 1883 fortzuerheben.

§ 2. Die während des Monats April 1883 sich ergebenden Verwaltungsauslagen sind nach Erfordernis für Rechnung der durch das Finanzgesetz für das Jahr 1883 bei den bezüglichen Capiteln und Titeln festzustellenden Credite zu bestreiten.

§ 3. Der mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1881 (R. G. Bl. Nr. 150) für den Ausbau der galizischen Transversalbahn bewilligte und im Jahre 1882 nicht verwendete Credit, ferner der Rest des mit dem Finanzgesetz für das Jahr 1881 (R. G. Bl. Nr. 51) Capitel 3, Titel 5, bewilligten und nicht verwendeten Credites von 800 000 fl. für den Bau des neuen Parlamentshauses können noch bis Ende April 1883 verwendet werden, es sind jedoch diese Credite so zu behandeln, als wenn dieselben im Voranschlage des Jahres 1882 im Sinne des Artikels VI, Ulinea 4, des Finanzgesetzes für das Jahr 1882 bewilligt worden wären.

§ 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit 1. April 1883 in Wirksamkeit tritt, wird der Finanzminister beauftragt.

Wien am 23. März 1883.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Biemiakowski m. p. Falkenhayn m. p. Pražák m. p. Conrad m. p. Welfersheimb m. p. Dunajewski m. p. Pinom p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 24. März d. J. dem Ministerialrath im Finanzministerium Hilarius Ritter v. Habdant-Hankiewicz in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien Dr. Johann Fuchschofer zum Custos, den Amanuensis daselbst Dr. Wilhelm Haas zum Scriptor und die an der gedachten Bibliothek in Verwendung stehenden Dr. Eduard Fechner und Hermann Feigl zu Amanuensen an dieser Anstalt ernannt.

Am 28. März 1883 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgefehlblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 36 die Concessionsurkunde vom 3. März 1883 für die Locomotiv-Eisenbahn von Dolina nach Wygoda; Nr. 37 das Gesetz vom 21. März 1883, betreffend die Competenz der Behörden bei Uebertretungen des Hausiergesetzes; Nr. 38 das Gesetz vom 23. März 1883, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsauswandes während des Monats April 1883. („Br. Btg.“ Nr. 70 vom 28. März 1883.)

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, zur Restaurierung des Franciscanerklosters zu Gles 200 fl. zu spenden geruht.

### 3. Verzeichnis

über die beim k. k. Landespräsidium in Laibach eingelangten Spenden für die durch Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Koschana.

	fl.	kr.
Zur zweiten Verzeichnisse wurden ausgewiesen	314	20
Herr Droslav Dolenc, Wachszieher in Laibach	5	—
Pfarramt Nesselthal, Sammlung	6	5
" Reifniz, "	56	—
" Rieg, "	6	26

	fl.	kr.
Herr Anton Freiherr von Codelli, Gutsbesitzer in Laibach	30	—
" Josef Jeseršek in Gorenjavas	1	—
" August von Burzbach, k. k. Bezirkshauptmann in Laibach	5	—
" Gregor Zerjov, k. k. Bezirksrichter in Laas	2	—
" Georg Boldic, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Laas	2	—
" August Kette, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct in Laas	1	—
" Martin Sitsch, k. k. Bezirksgerichts-Kanzlist in Laas	—	50
" Karl Sedlitzka, k. k. Bezirksgerichts-Kanzlist in Laas	—	50
" Florian Wiwoda, k. k. Amtsdienner in Laas	—	30
" Joh. Löfle, k. k. Amtsdienner in Laas	—	20
" Anton Kufec, Diurnist in Laas	—	30
" Mathäus Maršič, Pfarrer in Loitsch	1	—
" Joh. Lavrenčič, Cooperator " " "	1	—
" Ignaz Gruntar, k. k. Notar " " "	1	—
" Math. Wilavc, Gem.-Vorsteher in Loitsch	1	—
" Thomas Tolazzi, Handelsmann " " "	10	—
" Karl Puppis, " " "	1	—
" Joh. Ribar, Realitätenbesitzer " " "	1	—
" Alois Scaller, Handelsmann " " "	1	—
" Michael Gostiša, Realitätenbes. " " "	1	—
" Math. Gladnik, " " "	1	—
" Andreas Marinko, " " "	1	—
" Johann Kobal, " " "	1	—
" Franz Gostiša, " " "	1	—
" Franz Zajc, k. k. Forstwart " " "	—	50
" Daniel Dorutti, Tischlermeister " " "	—	50
Frau Maria Logar, Grundbesitzerin " " "	—	50
" Helena Rogoj, " " "	—	50
Herr Andreas Modic, Realitätenbes. " " "	—	40
Frau Gertraud Turf, Grundbesitzerin " " "	—	30
Herr Martin Moll, Realitätenbesitzer " " "	—	30
" Anton Runc, " " "	—	30
" Franz Semrov, " " "	—	20
" Lukas Tomazin, " " "	—	20
" Johann Gostiša, " " "	—	20
" Georg Rupnik, " " "	—	20
" Jakob Nagobe, " " "	—	20
" Anton Nagobe, " " "	—	20
" Johann Plešnar, " " "	—	20
" Johann Turf, " " "	—	20
" Paul Glerco, Maurer " " "	—	20
" Franz Istemic, Realitätenbesitzer " " "	—	20
" Lorenz Menart, " " "	—	20
" Franz Turf, " " "	—	20
" Johann Moll, " " "	—	20

## Feuilleton.

### Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(12. Fortsetzung.)

Bei dem nächsten Fiakerstande angekommen, nahm er einen Wagen und ließ sich von dem Kutscher nach der nächsten der beiden Adressen fahren, die er sich aus dem Register der Morgue notiert hatte. Die Fahrt nahm ziemlich lange Zeit in Anspruch, und war, wie Richard das im voraus befürchtet hatte, eine vergebliche. In dem Hause, welches er aufsuchen hatte, wohnte eine Witwe nebst ihrer zwölfjährigen Tochter. Eine Frau Maude hatten die Leute nie gekannt.

Bei der Auffuchung der zweiten Adresse erzielte er dasselbe Resultat wie vorher. Weder ein Mann, Namens Rolf Spenser, noch eine Frau Maude waren in dem zweiten Hause bekannt.

„Nach dem Central-Bahnhof!“ lautete der dem Kutscher gegebene Befehl.

Bald war auch dieses Ziel erreicht. Der Stationsvorstand, der Billetausgeber, der Packmeister, die Gepäckträger — alle wurden genau ausgeforcht, aber auch hier erlangte Richard keine Auskunft. Kein Reisender, auf den seine Beschreibung hätte passen können, hatte an diesem Tage einen Bahnzug benützt. Auch

für den folgenden Tag waren keine darauf hindeutenden Vorkehrungen getroffen worden; denn da die Vorschriften für Leichentransport sehr strenge waren, so hätten die Beamten jedenfalls Kenntnis davon haben müssen.

Dasselbe Ergebnis hatten seine Nachforschungen auf den anderen Bahnhöfen der Metropole.

„Man hat mich überlistet,“ murmelte er, bitter enttäuscht, vor sich hin, „gründlich überlistet, wenn es auch so geschickt angefangen wurde, daß ich nur allein mich tadeln darf. Der geschmeidige Späher, dem ich den ganzen Tag nachgezogen bin, sollte mich nur irreführen: Die Sache ist so fein angelegt, daß ich nicht anders denken konnte, als daß es seine Absicht sei, die Schuldigen vor der drohenden Gefahr zu warnen. Und während ich seine Spur verfolgte, entführten seine Complicen, als sie das Feld frei wußten, so daß sie keine Gefahr mehr liefen, ihr Opfer. Aber mein größter Verdacht hat sich nun doch bestätigt. Der Mann in der Morgue und der, den ich auf der Straße unter meinem Fenster liegend fand, ist eine und dieselbe Person. Er kann kein Fremder in der Stadt sein. Schon die Aussage der Leute, die ihn fortbrachten, beweist es mir, denn Verbrecher, welche einen erwachten Verdacht unterdrücken wollen, sagen stets das Gegentheil von dem wirklichen Sachverhalt aus. Sie mußten Furcht hegen, daß, wenn er in der Morgue blieb, er von seinen wirklichen Freunden bald erkannt werden konnte, und Ursache haben, das um jeden Preis zu verhindern. Ferner steht fest, daß er

von einem zu Pferde ankommenden Manne gelötet wurde; der zerbrochene Sporn beweist das. Das Pferd, welches er ritt, war ein Goldfuchs. Allerdings hat man mich von der ersten Spur abzulenken verstanden, aber diese Anhaltspunkte müssen mich bald wieder die Fährte auffinden lassen. Die Erfahrung, welche ich heute gesammelt, ist vielleicht mehr wert, als ich jetzt zu ahnen vermag. Der Mord ist geschehen und der Todte ist von den Verbrechern aus der Morgue fortgeholt und beiseite geschafft worden, das steht vor allem jetzt fest. Nun gilt es, die verlorene Spur wieder aufzufinden und sollte sie bis ans Ende der Welt führen, ich werde mein Ziel erreichen und die Verbrecher entlarven, koste es, was es wolle!“

Der nächste Morgen fand Richard zeitig auf dem Polizeibureau. Vergeblich hatte er allen Sargmagazinen und allen Leichenbestattern einen Besuch gemacht. Keiner hatte einen Todten wie den von Richard bezeichneten bestattet. Nach der Morgue zurückkehrend aber hatte er zwei neue Entdeckungen gemacht, erstens, daß der Erlaubnischein zum Begräbnis, auf welchen die Verbrecher die Leiche requiriert hatten, gefälscht sei, und zweitens, daß jedenfalls in der Eile, in der die angeblichen Verwandten des Todten sich befanden, der eine Stiefel zurückgeblieben war, der am Tage vorher Richards Aufmerksamkeit erregt und den er nebst dem gefälschten Papier als neue Beweismittel des stattgehabten Verbrechens an sich nahm.



Wie aus Constantinopel gemeldet wird, sollen infolge der Vorstellungen, welche die Pforte den Mächten bezüglich einer baldigen Lösung der bulgarischen Tributfrage sowie der Frage betreffs der von Griechenland, Rumänien und Serbien zu übernehmenden Theile der türkischen Schuld gemacht hatte, die Vorschläge der Vorkonferenzen erhalten haben, eine diesfallsige Uebereinkunft zu vereinbaren. Die Vorkonferenzen haben indes noch nicht begonnen, da einige der Botschafter erst genauere Instruktionen abwarten. — Der bulgarische diplomatische Agent in Constantinopel dementirt das Gerücht, dass seine Regierung eine beträchtliche Anzahl von Truppen mobilisiert habe. Die Pforte behauptet indes, dass Bulgarien in großem Maßstabe rüste, und beabsichtigt, die Angelegenheit zum Gegenstande einer diplomatischen Note zu machen.

**Aus Lyon**

wird unterm 27. d. M. gemeldet: Auf einem Bankett der hiesigen politisch-ökonomischen Gesellschaft hielt Léon Say eine Rede, in welcher er sich für die Handelsfreiheit aussprach und dafür eintrat, dass Frankreich freimüthig eine Colonial-Politik annehme und seinem Handel Absatzgebiete sichere. Léon Say wies nach, dass die wirtschaftlichen Gesetze ebenso bestimmt seien wie die physikalischen und mathematischen Gesetze; man verlese sie nicht ungestraft. Die große Frage für Frankreich sei heute die Frage wegen der Absatzgebiete. Die Leiden der Industrie rühren von dem eingeschränkten Consum her. Redner tabelt die Politik, die sich nicht genügend mit der Erhaltung der auswärtigen Stellung Frankreichs befaßt. Dies sei ein Unrecht, ein großes Unglück, welches traurige Folgen nach sich ziehen könne. Wir müssen alle, sagte er, die einen sowie die anderen, unseren Muth wieder aufrichten; wir müssen eine feste Politik unterstützen, unsere Blicke auf alle Theile der Welt richten und uns die großen Absatzgebiete im Auslande durch die Beziehungen erhalten, welche wir zwischen unseren Mitbürgern im Inlande und denjenigen, die im Auslande leben, zu begründen in der Lage sein werden.

**Tagesneuigkeiten.**

(Pferde-Ausstellung in der Rotunde.) Aus Wien schreibt man uns: Zur heurigen Pferde-Ausstellung in der Rotunde (29. April bis 6ten Mai), welche verspricht, sehr gelungen zu werden, geruhte der hohe Protector der VI. Section, Sr. k. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf, diesem Zwecke einen prächtvollen Ehrenpreis zu spenden. Ebenso geruhte Sr. k. Hoheit Erzherzog Albrecht einen prächtvollen silbernen Ehrenpreis, sowie Sr. Durchlaucht Fürst Paul Esterházy, dann Graf Wilhelm Siemienli-Bewicki, sowie der österreichische Jockey-Club bereits Ehrenpreise der Section zu diesem Zwecke zu widmen und sind noch eine Reihe von gleichen Spenden zugesagt. Die Anmeldungen zur Ausstellung sind im vollsten Zuge, und ist der Schluss der Anmeldungstermines der 15. April l. J. Daher die rechtzeitigen Meldungen äußerst erwünscht sind, da die Aufstellungen in die abzuhaltenden Serien auf diese hin erfolgen. Die während dieser Ausstellung abgehalten werdende Fiaker-Concurrenz erregt in allen Kreisen bereits ein wohlverdientes Interesse.

(Ein Türken-Befreiungsfest in Westfalen.) Die Direction des städtischen Archivs in Wien hat in Erfahrung gebracht, dass in Westfalen ein Fest zur Feier der Befreiung Wiens von den Türken regel-

mäßig gefeiert werde. Die hierüber eingezogenen Erkundigungen lieferten folgendes Resultat: In Münster wird von den Vätern seit dem Ende des 17. Jahrhunderts alle drei Jahre ein Fest begangen am sogenannten „guten Montag“. Sie marschieren in Schützenparade vor die Wohnung des Oberbürgermeisters, begrüßen das Stadthaupt und begeben dann ein fröhliches Fest, an welchem die ganze Stadt theilnimmt. Dies Fest gilt als eine Erinnerung an zwei Bäckergehilfen aus Westfalen, die im Jahre 1683 in Wien waren, die Stadt verteidigen halfen und eines Tages durch ihre Wachsamkeit einen Ueberfall der Türken verhüteten. Da wird man wohl auch im Jahre 1883 in Wien an die Westfäler nicht vergessen.

— (Eine Seiltänzerin als Stubenmädchen.) In Budapest Blättern finden wir folgende, gewiss originelle Scene geschildert: „Eine nach Hunderten zählende Volksmenge bewunderte jüngst von einem drei Stock hohen Hause der Radialstraße in Budapest die waghalsigen Pirouetten, welche ein Stubenmädchen in einem Fensterahmen des dritten Stockes während des Fensterputzens zum Besten gab. Als sie das mit Entsetzensrufen gemengte Beifallsgemurmel des Publicums vernahm, verneigte die Soubrette sich graziös und setzte ihre Productionen mit erhöhtem Eifer fort. Ein Herr, der diese Evolutionen nicht weiter ansehen konnte, begab sich in die Wohnung, deren Fenster das Stubenmädchen putzte, und machte den Dienstgeber desselben, den Bahnbearbeiter S. R., auf das gefährliche Spiel der Magd aufmerksam. Als das Stubenmädchen dies hörte, sprang es vom Fensterbrett, griff in die Tasche und zog eine rosenfarbige Visitenkarte hervor mit der Aufschrift: „Kätchen Bodros, Seiltänzerin“. Fräulein Katicza war nämlich im Circus Kremsler vor einigen Jahren Seiltänzerin gewesen; durch Schulden in eine gedrängte Lage gerathen, hatte sie sich entschlossen, Stubenmädchen zu werden. Ihre Liebe zur „Kunst“ erwachte in ihr zeitweilig, und ihre equitabilistischen Productionen im Fensterahmen seien ein Ausfluß dieser Kunstliebe gewesen. Herr R. versicherte dem Fräulein Katicza, er freue sich einer solchen Acquisition, verbat sich jedoch, seine Fenster zum Schauplatz solcher Uebungen zu wählen, welche einen Volksauflauf herbeiführen.“

— (Einer, der das Gruseln nicht kennt.) Das „Berliner Fremdenbl.“ meldet: Ein recht vorurtheilsloser Herr muß der neue Miethherr der Frau Challier sein, der schon jetzt das Zimmer wieder bewohnt, in welchem der Briefträger Cossach ermordet worden. Der Mann mit dem tapferen Herzen ist, wie wir der „Staatsb. Btg.“ entnehmen, ein Magistratsbeamter, der ganz gewiß das „Gruseln“, das wohl auch einen minder Abgehärteten in dem Raume, wo erst ein solches Verbrechen begangen worden, überkommen dürfte, nicht kennt.

— (Dampf-Velocipède.) Ein Amerikaner hat kürzlich ein Dampf-Velocipède construirt. Dasselbe ruht auf drei Rädern und trägt unterhalb des Sitzes eine kleine Dampfmaschine von einer Pferdekraft. Das Vehikel, welches das nöthige Wasser und Brennmaterial für vier Marschstunden mit sich führt, legt, angestellten Versuchen zufolge, 18 Kilometer in der Stunde zurück.

— (Elektrische Lichttürme.) In den westlichen Städten der Vereinigten Staaten breitet sich die elektrische Straßenbeleuchtung vermittlest hoher Lichtständer mit großer Schnelligkeit aus. Es werden dazu thurmhohe Eisenrahmen in Viereck- oder Dreieckform aus Eisenröhren in der Höhe von 150 bis 200 Fuß errichtet, auf welchen — je nach der Größe des zu erleuchtenden Raumes — eine oder mehrere Bogenlicht-

lampen von bedeutender Mächtigkeit aufgepflanzt werden. Die Höhe dieses Postaments gestattet, einen großen Raum zu beherrschen, so daß die Straßen und Plätze weit besser als bis jetzt beleuchtet sind, obgleich die verschiedenen Thürme sehr weit von einander stehen. Uebrigens richtet sich die Zahl der Bogenlichtlampen nach der Höhe der Lichttürme und der größeren oder geringeren Entfernung, in welcher sie auf einander folgen. Sogar die Stadt Winnipeg, die Hauptstadt von Minnetoba, wird bereits mit elektrischem Lichte beleuchtet, sowie auch soeben eine Pferdebahn daselbst eingeführt worden ist.

**Locales.**

— (Aus dem Gemeinderathe.) [Sitzung am 28. März.] Anwesend sind 16 Gemeinderäthe. Zu Verificatoren des Sitzungsprotokolls nominiert der Herr Bürgermeister Grasselli die Herren Gemeinderäthe Dr. Derè und Ritter v. Gariboldi. Der Herr Bürgermeister widmet den verstorbenen Ehrenmitgliedern Anton Samassa und Freiherrn v. Schloßnigg, auf deren Sorg die Stadtgemeinde, einer alten pietätvollen Uebung folgend, Kränze niedergelegt hat, einen warmen Nachruf, und es erheben sich die Gemeinderäthe zum Zeichen der Theilnahme. — Der Herr Bürgermeister theilt weiters mit, daß er den Ehrenbürger der Landeshauptstadt Laibach, Sr. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, im telegraphischen Wege zu dessen fünfzigstem Geburtstag beglückwünscht und daß Seine Excellenz im telegraphischen Wege den Dank dafür ausgesprochen habe. — Der Herr Bürgermeister läßt das Schreiben des krainischen Landesauschusses zur Verlesung bringen, in welchem die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, nach gepflogener Uebereinkommen das Arrangement der Decoration anlässlich der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Laibach der Stadtgemeinde gegen eine entsprechende Vergütung vollkommen zu überlassen. Der Gegenstand wird in vertraulicher Sitzung verhandelt werden.

Herr Magistratssecretär Bončina referirt über die eingelangten Reclamationen gegen die verfaßte Wählerliste. Referent sagt, es würde sich zur Abkürzung der Verhandlung empfehlen, die principielle Frage zuerst zu erledigen, ob die Ehrenbürger, welche keine Steuer zahlen, im ersten oder dritten Wahlkörper wahlberechtigt sind. Der § 16 des Gemeindestatutes bestimme, daß die Ehrenbürger die gleichen Rechte besitzen, wie die Gemeindeglieder, ohne die Pflichten derselben zu übernehmen. Der § 32 des Gemeindestatutes bestimmt aber, daß die Gemeindeglieder, welche keine Steuer zahlen, im dritten Wahlkörper wahlberechtigt sind. Referent beantragt daher namens des Stadtmagistrates, die Ehrenbürger in den dritten Wahlkörper einzureihen.

GN. Dr. Schaffer wendet sich gegen diesen Antrag, da bisher infolge dreißigjähriger Praxis die Ehrenbürger immer im ersten Wahlkörper wahlberechtigt waren und dies auch überall im ganzen Lande nach der Gemeinde-Ordnung sind. Redner beantragt daher die Einreihung der Ehrenbürger in den ersten Wahlkörper.

GN. Dr. Jarnik erklärt sich für den Antrag des Magistrates. Die bisherige Uebung habe mit der Bestimmung des Wahlrechtes nichts zu schaffen, hier gelte nur das Gesetz und wenn dasselbe bis nun irrig commentiert wurde, müsse die Gemeindevertretung dies richtigstellen. Die nationale Partei habe im verfloffenen Jahre den gleichen Standpunkt bei den Wahlreclamationen bezüglich der Ehrenbürger vertreten, den der Magistrat heute einnimmt. War es der früheren Majorität des Gemeinderathes daran gelegen, den Ehrenbürgern das Wahlrecht im ersten Wahlkörper zu sichern, nun dann hätte sie einfach das Gemeindestatut in diesem Sinne abändern sollen, an der Genehmigung des Landtages, wo die Gefinnungsgenossen der heutigen Minorität des Gemeinderathes die Majorität haben, hätte es sicher nicht gefehlt.

Herr Magistratssecretär Bončina erklärt, bei Bestimmung des Wahlrechtes können nicht langjährige Uebung oder Billigkeitsrückichten maßgebend sein, sondern nur die klaren Bestimmungen des Gesetzes.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des GN. Dr. Schaffer mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt und der Antrag des Magistrates, daß die Ehrenbürger in den dritten Wahlkörper einzureihen sind, mit großer Majorität angenommen. (Fortf. folgt.)

— (Gemeindevahl.) Bei der am 11. März d. J. stattgefundenen Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Lahoviče wurden zum Gemeindevorsteher Franz Omers von Lahoviče, zu Gemeinderäthen Johann Urh von Bopolje und Urban Kepic von Lahoviče gewählt.

— (Aus dem Schwurgerichtsaale.) [Verbrechens des Betruges. — Fortsetzung.] Nach Angabe des Zabred ließ sich dieser hauptsächlich auch aus dem Grunde bewegen, den Anforderungen des Jakob Zebre nachzukommen, weil dem Zabred hiezu Korbar zugesprochen hatte.

Nach einer längeren Pause in diesen den Sädel des Zabred leerenden Vorfällen erhielt letzterer plötzlich ein Schreiben von Jerman, worin er ihm mittheilte, daß er sich nach Lienz geflüchtet habe und daß Zabred vollkommen schadlos werde gehalten werden. Nach diesem Schreiben folgte ein zweites von Jerman an Zabred

Barbezieux' geschenkt worden, welche zuerst nicht weiß, was die unerschämte Gabe zu bedeuten hat und sie einem Bekannten ihres Mannes zuschreibt, bis der Zufall sie auf die richtige Spur führt.

Alle diese Verwechslungen und Irrfahrten der zwei ersten Acte sind höchst ergötzlich, aber auf der Bühne des Palais-Royal eben nicht neu, und erst der dritte Act gab den Ausschlag für den Erfolg. Frau Barbezieux möchte das holde Wesen kennen lernen, dessen Herz ihr Gemahl durch zehntausend Francs zu bestechen sucht. Unter dem Vorwand, sich nach einem Diensthoten zu erkundigen, begibt sie sich zu Julia de Saint-Hubert, die sich bei dem Besuche einer ehrbaren Frau vor Würde und Wohlstandigkeit nicht zu lassen weiß. Während die Damen im erbaulichen Gespräch über die Diensthotenfrage sind, tritt Barbezieux ein. Er sperrt die Augen weit auf, wie er seine Hortense dasitzen sieht, ängstlich gespannt auf die Dinge, die nun kommen sollen. Fräulein Julia de Saint-Hubert hält es für ihre Pflicht, der Fremden die Honneurs zu machen und stellt ihr den Vanquier, der eben einen Wechsel von einigen zehntausend Francs unterzeichnet hat, als ihren Ehegemahl Herrn de Saint-Hubert vor. Frau Hortense Barbezieux gönnt sich einen Augenblick die süße Rache, sich an der Verwirrung des Herrn „de Saint-Hubert“ zu weiden und spricht dann: „Madame, eine Höflichkeit ist der anderen wert; ich habe die Ehre, Ihnen hier Herrn Barbezieux, meinen Gatten, vorzustellen.“

neue Culturen. Als Mahner aber bleiben dem kurzen Gedächtnisse des Menschen: „die stillreizenden Naturkinder.“

**Die Geschichte einer Bonbonnière.**

Aus Paris, 24. März, wird geschrieben: Im Palais-Royal-Theater feierte gestern abends der Verfasser des „As de Trèfle“, welches im Ambigu allabendlich bemittelt wird, Pierre Decourcelle einen neuen Triumph mit dem dreiactigen Lustspiel: „Le fond du sac.“ Der „Sac“, dessen Grund das Stück zeigen will, ist eine Bonbonsbüte in Gestalt einer Puppe, wie der Conditior Charbonnel sie unter dem Namen „Fédora“ zum letzten Neujahr der eleganten Welt bot. Die Schauspielerin Julia de Saint-Hubert erhält am 1. Jänner deren eine ganze Sammlung, welche sie dadurch wieder los wird, daß sie drei ihrer Freunde beauftragt, die süßen Dinge, die sie sämmtlich an Sarah Bernhardt, eine glückliche Rivalin, erinnern, Bekannten als Neujahrsgeschenke zu überbringen. Die Boten haben ihre Reisen schon angetreten, als einer ihrer Verehrer kommt und ihr enthüllt, daß der Inhalt seiner „Fédora“ nicht nur aus Chocoladebonbons, sondern aus zehntausend Francs-Noten bestand. Jetzt sucht Julia wieder in den Besitz der ihr von Barbezieux geschickten Puppe zu gelangen; ihre drei Hausfreunde müssen abermals Paris nach allen Richtungen durchstreifen, finden aber nicht, was die Schöne sucht. Die „Fédora“ mit den zehntausend Francs ist von einem der Herren der Gattin

mit dem Inhalte, daß Jerman sich veranlaßt sah, nach Graz zu flüchten und Zabred möge ihm dahin 200 fl. poste restante einsenden, worauf den Wünschen des Zabred auf Rückhalt des Geldes kein Hindernis mehr entgegenstehen werde. Hiedurch bekräftigt ließ sich Zabred herbei, den Betrag von 200 fl. per Post unter der angegebenen Adresse aufzugeben. D. Kržišnik, dem gegenüber sich Windischer im trunkenen Zustande brüstete, wie Zabred von ihm und seinen Complicen beschwindelt werde, theilte Zabred den Sachverhalt mit, worauf Zabred die Ueberzeugung gewann, daß er um sein Geld schauerlich betrogen sei. Im Einklange mit diesem durch die Aussage des Zabred sichergestellten Sachverhalte steht das Geständnis Windischer, wonach er und Franz Korbar nach vorausgegangenem Einverständnis den dem Zabred gespielten Betrug in Scene setzten und die dem Zabred entlockten Beträge, mit Ausnahme des Betrages per 100 fl., welchen Zebre direct vom Zabred erhielt, unter sich theilten. Unterstützt wird das Geständnis des Windischer durch die Aussagen der Antonia Zebre und des k. k. Briefträgers Simon Jeras, daß die seitens des Zabred per Post abgeordneten Beträge von Windischer und Korbar in Empfang genommen wurden.

Die Action des Angeklagten Zebre betreffend, erscheint durch die Aussagen des Zabred und Kržišnik festgestellt, daß Zebre im Einverständnis mit Windischer und Korbar dem Zabred den Betrag per 200 fl. entlockte, dagegen fehlen Anhaltspunkte zur Annahme, daß Zebre an den übrigen, zum Nachtheile des Zabred verübten Betrugshandlungen Ingerenz genommen habe. Zweifellos aber sind alle dem Zabred entlockten Beträge dem Windischer und Korbar zu imputieren, weil diese Entlockung nach vorausgegangenem Einverständnis theils durch ihre Thätigkeit, theils durch die Inanspruchnahme der Thätigkeit des Zebre erfolgte. Mit Rücksicht auf das Angeführte haben demnach Korbar, Windischer und Zebre durch listige Vorstellungen und Handlungen den Zabred in Irrthum geführt, damit derselbe an seinem Eigenthum von Seite des Korbar und Windischer einen 300 fl. übersteigenden und von Seite des Zebre einen 25 fl. übersteigenden Schaden leiden sollte, wozu die Anklage gegen die drei wegen Verbrechen des Betruges nach den §§ 197, 198 und 200 St. G. gerechtfertigt erscheint. Die Anklage geht nun auf das Verbrechen des Diebstahls über und sagt: Ehevor noch Zabred den ihm mitgespielten Betrug zur obrigkeitlichen Anzeige brachte, suchte er im gütlichen Wege sich mit Windischer und Zebre auseinanderzusetzen und kam aus diesem Anlasse am 9. Dezember mit den beiden im Gasthause zum „Bischof-Franzel“, der Anna Weidhauser gehörig, zusammen. (Fortsetzung folgt.)

— (Aus Triest) schreibt man: Diefertage fand im „Schiller-Verein“ ein Gesellschaftsconcert statt, bei welchem Hofmanns „Das Märchen von der schönen Melusine“ zur Aufführung kam. Eine gute Aufführung dieses Werkes bedarf vor allem tüchtige Solofänger, die stimmlich hervorragend, auch verständnisvoll vorzutragen verstehen. In dieser Hinsicht befriedigte vorzüglich Fräulein Eberhardt (aus Laibach), welche den Part der „Melusine“ auf das vortheilhafteste zu Ehren brachte. Nicht gut giengen die Chöre. Herr Julius Heller, welcher das Musikwerk einstudiert und leitete, wurde nach dem Vortrage der Ouverture sowie auch nach jedem Theile der Cantate durch lebhaften Applaus ausgezeichnet. Sowohl dem Fräulein Eberhardt als auch der jungen Dame, welche im letzten Momente die Altpartie übernommen hatte (weil die Sängerin derselben erkrankt war), wurden prachtvolle Blumenbouquets überreicht. Das Publicum ratificierte diese wohlverdiente Auszeichnung durch allgemeine Beifallsbezeugungen.

— (Aus Klagenfurt) schreibt man: Am Charfreitag wurde in Oberveßlach die Leiche des daselbst allgemein geachteten Bürgermeisters und Gutsbesizers Leopold Wenger unter großer Theilnahme der Bevölkerung zur Erde bestattet. Derselbe war das Opfer eines Mordmordes geworden. Am 12. Februar war Herr Wenger wohlbehalten zum Besuche von Verwandten nach Drigen abgereist, mußte aber in Wien wegen der damals auf der Strecke stattgefundenen Erdbebrutungen seine Reise unterbrechen. Seither blieb jede Spur desselben verloren. Zu Beginn der vorigen Woche wurde die Leiche Wengers bei Wien in einem Wildbache aufgefunden; dieselbe hatte eine tiefe Stichwunde in der Brust und eine Verletzung am Kopfe. Die Wertsachen und Wertpapiere, welche Wenger auf die Reise mitgenommen hatte, waren geraubt. Die Schritte zur Eruiierung des Mörders wurden sofort eingeleitet.

— (Literatur.) „Ein Wort.“ Roman von Georg Ebers. Stuttgart und Leipzig. Deutsche Verlagsanstalt, 1883. Wie jedes neue Werk des so beliebten und berühmten Romanciers wurde auch die diesjährige Weihnachtsgabe desselben „Ein Wort“ von seinen zahlreichen Verehrern mit vieler Freude begrüßt und mit jener Aufmerksamkeit gelesen, welche das Publicum gewohnt ist, allen Werken von Ebers entgegenzubringen. Und die Erwartungen des auf diesen neuen Roman bereits hochgespannten Leserkreises wurden auch aufs glänzendste erfüllt; bietet doch „Ein Wort“ so viel des geistigen Genusses, und was man von einem Ro-

mane in erster Linie zu fordern berechtigt ist, eine Fülle wahrhaft gediegener Unterhaltung. „Ein Wort!“ Was bedeutet dieser räthselhafte Titel? Das „Wort“ ist selbstverständlich die Liebe, denn: Kunst, Ruhm, Macht oder Reichthum, keines derselben oder, besser gesagt, keines dieser Erdengüter bringen dem Helden der Geschichte, dem blonden Ulrich aus dem Thüringer Walde, der in Spanien herangewachsen, ein berühmter Maler wird, das so heißersehnte Glück, bis er endlich das Zauberwort gefunden, als er nach einem reichbewegten Leben, nach Kämpfen und Stürmen aller Art, zurückgekehrt ins Vaterhaus, Ruth, die holde Gespielin seiner Kindheit, wiederfindet und mit ihr das rechte Wort, das Glück, die Liebe! Um die markig gezeichnete Gestalt des Helden, den wir an der Hand des Dichters auf seinem so wechselreichen Lebenswege begleiten, gruppieren sich eine stattliche Reihe von Nebenpersonen, deren Schicksale ebenfalls unser größtes Interesse wachrufen, sind doch sämtliche Charaktere mit minutiöser Sorgfalt ausgestaltet und sind doch alle Schilderungen so ganz aus dem wirklichen Leben gegriffen. Die Diction ist eine höchst edle und zugleich dicitert von der üppigen Phantasie, über welche Ebers bekanntlich verfügt und welche Herz und Sinne des Lesers gefangen nimmt. Dieses so wertvolle Buch erweitert wieder in erfreulichster Weise die ansehnliche Vändereihe, welche wir bereits von unserem Lieblingsautor besitzen und die heutzutage in keiner Bücherei mehr fehlen darf, soll dieselbe eben keine empfindliche Lücke weisen! Daß die rühmlichst bekannte „Deutsche Verlagsanstalt“, welche alle Werke von Ebers verlegt, auch dieses neueste, 410 Seiten starke Opus desselben ebenso geschmackvoll als elegant ausgestattet hat, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Druck und Papier sind geradezu mustergerichtig. —cs.

### Neueste Post.

#### Er mordung des Judev-Curiae von Mailáth.

Eine Schreckensthat wird aus der ungarischen Hauptstadt gemeldet. Der Judev-Curiae Georg von Mailáth, ein in allen Kreisen gekannter und hochgeehrter Staatswürdenträger, ist das Opfer eines Verbrechens geworden. Es liegen hierüber bisher folgende Meldungen vor:

Budapest, 29. März. Der Judev-Curiae Georg von Mailáth, Präsident des Oberhauses, wurde heute morgens in seiner Wohnung in Dsen erdrosselt aufgefunden. Die Zunge ist herausgerissen, Borse und Uhr fehlen. Um 12 Uhr nachts war der Ermordete noch im Casino; die Hände des Erdrosselten waren gefesselt; sein Bett war unberührt, und war der Erdrosselte ganz angekleidet. Das Fenster des Schlafzimmers war zertrümmert und hing aus demselben eine Rebschnur herab, mittelst welcher der Mörder sich wahrscheinlich flüchtete. Der Thäter ist noch unbekannt. Die erschütternde Nachricht verbreitete sich in der Stadt wie ein Lauffeuer; die Bestürzung ist allgemein. Auf dem Reichstagspalais sowie den anderen fünf öffentlichen Gebäuden sind Trauerfahnen aufgehängt.

Budapest, 29. März. Es scheint, daß der Judev-Curiae von Mailáth einem Raubmordanfall zum Opfer fiel. Zu dieser Vermuthung bietet der Umstand Anlaß, daß außer Uhr und Borse auch der Ring vom Finger des Ermordeten und die Schlüssel der Wertheim'schen Cassé fehlen. An der Cassé ist ersichtlich, daß die Raubmörder dieselbe öffneten, weil die das Schlüsselloch deckenden Schilder aufwärtsgehoben gefunden wurden. Der mit dem Untersuchungsrichter erschienene Gerichtsarzt constatirte, daß des Ermordeten Kinnlade zertrümmert und er mit der am Hals befindlichen Rebschnur erdrosselt wurde. Hände und Füße waren gefesselt, das Gesicht schwarz. Der Leichnam lag, mit einem Nachthemde bekleidet, am Boden. Wie es scheint, war Mailáth im Begriffe, sich zur Ruhe zu begeben; das Bett war noch unberührt, nur die Decke seitwärts umgelegt. Der Mord dürfte gegen Mitternacht geschehen sein, denn um 11 Uhr hatte Mailáth noch den Besuch seines Schwiegersohnes, des Directors der ungarischen Creditbank, Markgrafen Pallavicini.

An dem Balkone des gegen die Fassade schauenden Zimmers des Palais hängt an einem mit einem Haken befestigten Ringe, bis zur Fassade reichend, eine Rebschnur, mit Knoten zur Erleichterung des Kletterns versehen; von der Fassade bis zur Fahrstraße hängt abermals eine Schnur, jedoch ohne Knoten. Im weichen Erdreiche am Fuße der Mauer sind Stiefelspuren bemerkbar. In zwei Richtungen wahrnehmbare Blutstropfen bezeichnen den Weg, auf dem die Thäter sich geflüchtet.

Der Leibhufar, den Mailáth erst vor einigen Wochen in seine Dienste genommen, der in der Nähe seines Schlafzimmers übernachtete und den Portier zuerst von dem Morde verständigte, wurde als verdächtig verhaftet und in das Central-Polizeigebäude gebracht. — Seitens der Polizei sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um der Thäter habhaft zu werden.

Georg Mailáth v. Székhely, geboren 1816 in Preßburg, war der würdige Sohn des im April 1861 in Wien verstorbenen Judev-Curiae Georg von Mailáth, der wie auch der gleichnamige Großvater seiner Rechtsgelehrsamkeit wegen berühmt war. Er entstammte einer ungarischen Adelsfamilie, die sich stets durch ihre Treue gegen den angestammten Monarchen hervorgethan und dem Vaterlande viele ausgezeichnete Männer gegeben hat. Der junge Mailáth erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und betrat nach vollendeten Studien schon mit 22 Jahren die damals in seinem Vaterlande übliche politische Laufbahn, indem er 1838 zum Vicesenator im Baranyer Comitete, im folgenden Jahre zum zweiten Vicegespan und dann zum Landtagsabgeordneten gewählt wurde. „Ein junger talentvoller Mann, mit ruhigem Blute, der eine schöne Zukunft haben kann“ — so charakterisierte ihn damals ein schriftstellender Zeitgenosse. Als solcher that er sich alsbald auch auf dem Landtage hervor. Später machte er Reisen nach Deutschland, Holland, Frankreich und England, wo er sich als ein aufmerksamer Beobachter der dortigen Vorgänge und Zustände erwies. Nach seiner Rückkehr wurde er Obergespan des Baranyer Comitates, 1860 wurde er in den verstärkten Reichsrath berufen und in demselben Jahre auch zum Tabernicus und geheimen Rathe ernannt. Der ungarische Landtag von 1861 gab ihm neue Gelegenheit, seine staatsmännische Einsicht und maßvolle Gesinnung glänzend und muthvoll zu betheiligen. 1865 wurde er zum ungarischen Hofkanzler ernannt und 1867 nach Einsetzung des ungarischen Ministeriums zum Judev-Curiae und Präsidenten des kön. ungarischen Cassationshofes, welche Stelle er bis zu seinem schrecklichen Ende bekleidete. Er zeichnete sich in dieser Stellung besonders durch seine würdevolle Leitung der Verhandlungen des Oberhauses aus, dessen Vorsitzender er von Amtswegen war. Mailáth's hohen Verdienste hat es an Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung nicht gefehlt. Er war Ritter des Ordens vom goldenen Kleeblatt, Großkreuz des Stefans-Ordens, k. k. geheimer Rath und Kämmerer, dazu dirigierendes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften etc. etc.

### Angewandte Fremde.

Am 28. März.

Hotel Stadt Wien. Menks und Glück, Kaufleute, Wien. — Karl, k. k. Oberförster, Ofitach. — Frank, Director der Forstindustrie, Leskova Dolina. Hotel Elefant. Allina, Fabrikbesitzer, Wr. Neustadt. — Löwitsch, Kaufmann, und v. Schmidt, Fabrikbesitzer, Wien. — Bessel, Ingenieur, Hof. — Maurer, Klagenfurt. — Ewalje, Stein. — Tujetsch Elise, Gastgebersgattin, sammt Sohn, Zdrja. Bairischer Hof. Maurer, Kaufm., St. Georgen. — Walspitz, Monza. — Robert Friedrich, Bildhauer, Reichenthal. — Kottach, Artist, Birmasau (Baiern).

### Verstorbene.

Den 28. März. Maria (nothgetauft) Jordan, Schneiderstochter, 10 Min., und Josef Jordan, Schneidersohn, drei Stunden, Alter Markt Nr. 11, beide an Lebensschwäche.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 00 C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Wiederholtes Barometerstand in Millimetern
	7 U. Mg.	737,67	- 2,2	SW. schwach	heiter	
29.	2 " N.	737,54	+ 8,6	SW. schwach	heiter	0,00
	9 " Ab.	738,64	+ 2,2	SW. schwach theilw. bew.		

Angenehmer, sonniger Tag, etwas windig. Das Tagesmittel der Temperatur + 2,9°, um 3,5° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

### Eingefendet.

Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, bleibt die große Gruppe: „Christus vor Pilatus“ des Wiener Panopticum in den Sälen der alten Schießstätte noch bis incl. Freitag, den 30. d. M., ausgestellt. Samstag, den 31., gelangt statt dieser als Haupttableau: „Maria Stuart und Elisabeth mit ihrem Hofstaat“ nach dem preisgekrönten Gemälde von Ernesto Fontana. Entréepreise jezt à Person 20 kr.; Militär und Kinder die Hälfte. (1241) 3-3 Achtungsvoll L. Veltée.

Schmerzzerfüllt geben wir hiemit die tiefbetrübtete Nachricht von dem Tode unseres innigst geliebten Vaters und Waters, des Herrn

### Carl Tekavčič,

Verwalters der Landes-Zwangsarbeitsanstalt,

welcher heute nachmittags um halb 4 Uhr nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den heil. Sacramenten, im 55. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des theueren Verbliebenen findet Samstag, den 31. d. M., um 4 Uhr nachmittags vom Zwangsarbeitshause aus statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu St. Peter gelesen werden.

Laibach am 29. März 1883.

Agnes Tekavčič geb. Hočevar, Gattin. — Carl, Johann, Franz, Josef, Söhne. — Marie, Fanny, Töchter.

Beerbigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Feb. Wamberg.

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anleihen, Actien von Transport-Unternehmungen, and Pfandbriefe, along with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 72.

Freitag, den 30. März 1883.

(1276) Kundmachung. Nr. 3622. Die Erhebungen zum Zwecke der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Schwebendorf werden am 13. April 1883 beginnen.

(1256-3) Kundmachung. Nr. 1761. Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde St. Jodoci am 3. April 1883, um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei beginnen werden.

(1281-1) Kundmachung. Nr. 4088. Infolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 15. I. M., Z. 5189, wird das Postrittgeld vom 1. April bis Ende September 1883 für Extraposten und Separatfahrten: im Küstenlande mit 1 fl. 14 kr. und in Krain . . . mit 1 fl. 16 kr. für ein Pferd und ein Myriameter festgesetzt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Triest am 26. März 1883. K. k. Postdirection.

(1245-3) Kundmachung. Nr. 4076. Mit 1. April 1883 treten in dem Verfahren mit Nachnahmeforderungen im internen Verkehr von Oesterreich-Ungarn und nach dem Occupationsgebiete nachstehende Aenderungen ein: 1.) Die Postbegleitadresse für Nachnahmeforderungen wird an Stelle des demaligen Nachnahmeformales mit einer Nachnahme-Postanweisung vereinigt. 2.) Die Nachnahmeforderungen werden mit letztem März l. J. vollständig außer Gebrauch gesetzt.

3.) Die Aufgabescheine mit dem Auszahlungscoupon sind nunmehr bei den für den ausländischen Verkehr, das ist nach Deutschland oder der Schweiz bestimmten Nachnahmeforderungen, zu verwenden. 4.) Die Aufgabe der Nachnahmeforderungen hat gegen die gewöhnlichen Aufgabescheine für Fahrpostsendungen oder mittelst der Postaufgabebücher zu erfolgen. Bei der Verwendung von Aufgabescheinen ist auf deren Rückseite der Name des Aufgebers aus der Nachnahme-Postanweisung, bei der Verwendung von Aufgabebüchern der Betrag der Nachnahme (. . . fl. . . kr.) in der Rubrik 10 "Bemerkungen" von dem Postbediensteten eigenhändig anzusetzen. 5.) Die zur Bestellung eingelangten Nachnahmeforderungen sind den Adressaten zuzustellen, beziehungsweise zu avisieren. Die Einhängigung der Nachnahmeforderungen darf nur nach Berichtigung des Nachnahmebetrag und der sonstigen Gebühren, wozu in der Regel eine Frist von längstens 14 Tagen vom Zeitpunkte des Einlangens offen gehalten ist, erfolgen. Nachnahmeforderungen mit Blutegehn oder anderen lebenden Thieren sind binnen 24 Stunden nach ihrer Avisierung zu beheben.

6.) Für Parteien, an welche regelmäßig eine größere Anzahl von gewöhnlichen oder von Nachnahme-Postanweisungen einlangt, sind zur Bestellung und Liquidierung Consignationen (d. S. Nr. 189) zu verwenden. Der Empfang des angewiesenen Betrages ist aber auch in diesem Falle von dem Adressaten auf jeder einzelnen Postanweisung zu bestätigen. 7.) Die Auszahlung der mittelst Nachnahme-Postanweisung angewiesenen Beträge darf nur binnen 2 Monaten, vom Tage der Aufgabe der bezüglichen Sendung gerechnet, stattfinden und muss nach Ablauf dieser Frist die specielle Bewilligung der Auszahlung, sowie der allfälligen Ausfertigung eines Duplicates bei der betreffenden Postdirection mit einer gestempelten Eingabe angefordert werden. 8.) Die im Privatbesitze befindlichen Nachnahmeforderungen können bis Ende des Jahres 1883 bei jedem k. k. Postamte gegen andere Postwertzeichen umgetauscht werden. Hiervon geschieht die Verlautbarung zufolge h. Handels-Ministerialerlasses vom 4. d. Mts. Z. 6379 S. M. Triest am 23. März 1883. K. k. Post-Direction.

Anzeigebblatt.

(1031-3) Nr. 6900. Dritte exec. Feilbietung. Nachdem zu der in der Executions-sache des k. k. Steueramtes in Krainburg (nom. des hohen k. k. Aerrars) gegen Bartholmā Podjed von Dvorje puncto 16 fl. 71 kr. s. A. mit dem Bescheide vom 17. November 1882, Z. 6900, auf heute 6. März 1883 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den 6. April 1883 bestimmten Realfeilbietung geschritten. K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 6. März 1883.

(1161-3) Nr. 5264. Dritte exec. Feilbietung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es wurde in der Executions-sache des Franz Treun (durch Herrn Dr. Sajovic) gegen Michael Požlep von Plešivce bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten Feilbietungs-Tagung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 22. November 1882, Z. 25 310, auf den 7. April 1883 angeordneten dritten executiven Feilbietung der Realität Einlage Nr. 16 der Steuergemeinde Brezovica mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten. K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. März 1883.

(1033-3) Nr. 232. Zweite executive Feilbietung. Nachdem bei der mit dem Bescheide vom 12. Jänner l. J., Z. 232, auf den 3. März l. M. angeordneten ersten executiven Feilbietung der der Helena Posavec gehörigen, auf 355 fl. geschätzten Ackerrealität Einl.-Nr. 48 ad Catastralgemeinde Rupa für dieselbe kein Anbot gemacht wurde, so findet am 3. April d. J. die zweite exec. Feilbietung derselben statt. K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. März 1883.

(1290-1) Nr. 1908. Erinnerung. Dem Josef Turk von Judi Konec und Franz Jovanc von Sinovec, deren Erben und Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekannt wo befindlich, wird hiemit erinnert, dass die Hypothekarrealität des Anton Prijatelj von Judi Konec Grundbuchs-Einlage Nr. 6 ad Weiniz wegen dem Bartholmā Stulj schuldigen 136 fl. c. s. c. am 4. April, 4. Mai und 4. Juni 1883, jedesmal von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts zur executiven Feilbietung gelangt, und dass zur Wahrung der Rechte der beiden Tabulargläubiger Herr k. k. Notar Erhovnic als Curator ad actum bestellt und ihm die Bescheide zugestellt wurden. K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 24sten März 1883.

(1091-3) Nr. 6537. Dritte exec. Feilbietung. Am 5. April 1883 wird zur dritten stückweisen exec. Feilbietung der Realität ad Herrschaft Wippach Einlage Nr. 342, und zwar loco rei sitae in Planina, geschritten. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 8ten März 1883.

(1221-2) Nr. 189. Reassumierung executiver Feilbietungen. Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es wird über Ansuchen des Lorenz Blahutnik von Rožično (durch Doctor Birnat) die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 23. September 1881, Z. 7273, bewilligte und mit Bescheid vom 15. November 1881, Z. 9940, sistierte exec. Feilbietung der dem minderjährigen Johann Berle von Mitterdorf gehörigen, auf 2403 geschätzten Realität Urb.-Nr. 211 ad Münkendorf reassumiert, und werden zu deren Bornahme drei Tagungen auf den 4. April, 9. Mai und 8. Juni 1883 mit dem Anhang des früheren Bescheides angeordnet. K. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten Jänner 1883.

(948-2) Nr. 1948. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswert wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Novina (nom. seiner Ehegattin Johanna Novina von Cerovec bei Töpliz) die executive Versteigerung der dem Andreas Krefe von Cerovec bei Töpliz gehörigen, gerichtlich auf 2330 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Rectf.-Nr. 81, fol. 106 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste auf den 11. April, die zweite auf den 10. Mai und die dritte auf den 12. Juni 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Blicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswert am 15. Februar 1883.